

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Bern |
| Band: | 66 (1982) |
| | |
| Artikel: | Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation Restauration |
| Autor: | Junker, Beat |
| Kapitel: | 4: Berner an leitenden Stellen in der Helvetischen Republik |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1070933 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. KAPITEL

BERNER AN LEITENDEN STELLEN IN DER HELVETISCHEN REPUBLIK

1. IM DIREKTORIUM

In die gesetzgebenden Räte der Helvetischen Republik sandte jeder Kanton gleich viele Repräsentanten, nämlich vier Senatoren und acht Grossräte. In der Exekutive, dem Direktorium, reichte es aber längst nicht jedem Kanton für eine Vertretung. Es war nicht selbstverständlich, dass Bern einen der fünf Sitze gewann, galt es doch mancherorts immer noch als Hort aristokratischen Geistes. Dennoch zog am 18. April 1798 im vierten Wahlgang Ludwig Bay in die Landesregierung ein, nach dem Basler Legrand, dem Waadtländer Glayre, dem Solothurner Oberlin und vor dem Luzerner Pfyffer. Sie alle hatten sich gemäss dem Vorschlag der «Republikaner» durchgesetzt, die weit geschickter vorgingen als die grössere Gruppe der «Patrioten». Das erste Direktorium entsprach also nicht den Stärkeverhältnissen in der Legislative und trug von Anfang an den Keim des Unfriedens und der Streitigkeiten in sich.

Die Anregung zur Wahl Bays soll von Albrecht Rengger ausgegangen sein, dem in Bern aufgewachsenen Aargauer. Wie weit auch Einflüsse rivalisierender ziviler und militärischer Führer der Franzosen mitwirkten, ist hinterher kaum mehr auszumachen. Anscheinend wurden zudem gegen einzelne Kandidaten Gerüchte ausgestreut, sie seien den ausländischen Machthabern nicht genehm. Vor allem der Basler Peter Ochs fühlte sich übergangen und schrieb seinen Misserfolg derartigen Intrigen zu, hinter denen er Bay vermutete und ihn fortan mit unverhohlenem Hass verfolgte. Im Direktorium übernahm Bay Justiz, Polizei und Militärwesen, doch trat er weniger durch Fachentscheide hervor als durch eine angriffige, protestfreudige Haltung gegen die Besetzer, wenn sie ihre Kompetenzen überschritten oder wenn ihre Soldaten plünderten.

Schon am 18. Juni 1798 zwang Rapinat Bay und Pfyffer zum

Rücktritt, wobei vermutlich auch Reibungen zwischen führenden Franzosen mitspielten. Die beiden Abgesetzten fanden in den Räten zwar Worte der Anerkennung und des Bedauerns, aber keine echte Unterstützung. Auf Bay und Pfyffer folgten nicht mehr ein Berner und ein Luzerner, sondern die beiden «Patrioten» Peter Ochs aus Basel und Frédéric-César de Laharpe aus der Waadt. Damit spiegelte das Direktorium die Zusammensetzung der Legislative etwas besser als vorher. Dafür spaltete es sich selber mehr und mehr, denn die beiden Neugewählten vertrugen sich schlecht miteinander.

Nach seinem Sturz sass Bay als Ex-Direktor im Senat, den er vom 11. Oktober 1798 an präsidierte. Aber bereits am 30. Januar 1799 zog er als Nachfolger Legrands erneut ins Direktorium ein, was Bern mit einer grandiosen Illumination der Stadt, mit Serenaden und Salutschüssen feierte. Die Wahl mochte für Bay wie eine Wiedergutmachung früherer Unbill erscheinen, doch stand auch sein neues Wirken unter keinem glücklichen Stern. Er geriet immer stärker ins Schlepptau Laharpes, und als in der Innerschweiz Aufstände ausbrachen, liess er vorbeugend konservative Eidgenossen als Geiseln verhaften, was allgemeine Empörung auslöste. Schon am 22. Juni 1799 entfernte das Los Bay wieder aus dem Direktorium, wo nun der Freiburger Savary seinen Platz einnahm³¹.

Die eigentliche Facharbeit in der Exekutive leisteten nicht die Direktoren, sondern die Minister. Unter ihnen finden wir keine Berner. Zwar wurde Johann Samuel Ith das Ministerium des Inneren angetragen, doch lehnte er ab mit Rücksicht auf «sein Alter, seine Neigungen und die Natur seiner Kenntnisse». Dabei zählte er damals erst 51 Jahre und stand als Kantianer der neuen Ordnung nahe. Aber er spürte wohl, dass seine Gelehrtenpersönlichkeit für die politischen Stürme wenig taugte. So blieb er als Pfarrer in Siselen, bis er ans Berner Münster nachrückte. Das Ministerium des Inneren übernahm dann der Brugger Albrecht Rengger, der als Sohn des Pfarrers an der Nydeggkirche die meisten Jugendjahre in Bern verbracht hatte und hier als Arzt wirkte. Die obere Gemeinde hatte ihn zum Wahlmann erkoren, und das Wahlkorps ordnete ihn sogar für den Kanton Bern in den helvetischen Gerichtshof ab. Trotzdem fühlte sich Rengger als Aargauer und nicht als Berner, ebenso sein

Landsmann und Kollege Philipp Albert Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften, der ebenfalls in Bern aufgewachsen und hier zum Professor am Politischen Institut aufgestiegen war³².

2. AUF HOHEN SEKRETARIATSPOSTEN

Wenn ausser Bay keine Berner Direktoren oder Minister wurden, rührte das nicht etwa davon her, dass sie der Helvetischen Republik ihre Mitarbeit verweigert hätten. Sie dienten ihr aber vor allem gleichsam im zweitvordersten Rang, nämlich auf den von der Öffentlichkeit weniger beachteten Spitzenposten der Verwaltung.

Johann Rudolf Steck, der mit einer Pariserin verheiratet war, baute als erster Generalsekretär des Direktoriums in Aarau von Ende April 1798 an die neue Administration auf und verfasste für die schreibfreudige Helvetik ungezählte Briefe und Proklamationen. Schon nach zwei Monaten setzte Rapinat seine Entfernung durch – zusammen mit jener Bays –, wobei ihn vermutlich weniger die Person als die bernische Herkunft der beiden störte. Nach Rapinats Weggang hätte Steck zwar an seine alte Stelle zurückkehren können, doch verzichtete er darauf und verbrachte den Rest seines kurzen Lebens mit philosophischen Studien auf seinem Landgut in Moosseedorf³³.

Eng befreundet mit Steck war Johann Rudolf Fischer, den Stapfer im Herbst 1798 als ersten Sekretär an sein Ministerium der Wissenschaften und Künste berief. Als Nachfolger Pestalozzis redigierte er auch das helvetische Volksblatt. Er schmiedete Pläne zur Gründung von Lehrerseminaren, und um ein solches zu leiten, trat er im Sommer 1799 von seinem Posten zurück. Schon im folgenden Jahr raffte ihn der Typhus hinweg³⁴.

Zum Kreis um Steck und Fischer gehörte auch Albrecht Friedrich May (von Schadau). Er diente als erster Sekretär des Direktoriums, also direkt unter Steck, und fiel zusammen mit ihm bei Rapinat in Ungnade. Immerhin führte er seine Arbeit noch weiter, begleitete später eine ausserordentliche Gesandtschaft nach Paris und stand schliesslich Renggers Kanzlei vor. Dort hatte auch Gottlieb Rudolf

Kasthofer gewirkt, und Karl Zeerleder wurde mit bloss 18 Jahren Sekretär des Justizministeriums³⁵.

Die meisten dieser Männer hatten manches gemeinsam: sie waren kurz vor oder nach 1770 geboren, kämpften im März 1798 gegen die Franzosen und waren trotz ihrer Abstammung aus regierenden oder regimentsfähigen Familien überzeugt, ihr Vaterland bedürfe politischer Reformen. Diese Einsicht war nicht zuletzt bei auswärtigen Studiensemestern gereift. Fischer, Steck und May hatten gemeinsam die Universität Jena besucht und besonders Fichte begeistert zugehört. Sie verschafften dem Philosophen und Pädagogen Johann Friedrich Herbart eine Hauslehrerstelle bei der Familie von Steiger in Märchlingen und konnten so mit ihm die Jenaer Freundschaft in der Heimat weiterführen. Bernischer Patriotismus und Bereitschaft zu innerer Erneuerung widersprachen sich für ihr Empfinden nicht, und was sie als Verbesserung ansahen, begrüssten sie, auch wenn es vom Ausland herkam.

3. IM OBERSTEN GERICHTSHOF

In den obersten Gerichtshof der Helvetischen Republik entsandte jeder Kanton einen Vertreter. Bei dessen Bestimmung entstanden in Bern durch Verzichte und Beförderungen allerhand Wirrnisse, welche bereits im Abschnitt über die Wahlen kurz geschildert worden sind. Samuel Ludwig Schnell aus Burgdorf versah dann das Amt bis zum Ende der Helvetik. Sein Wirken und sein Einfluss im obersten Gericht lassen sich im einzelnen nicht mehr sicher ermitteln. Jedenfalls genoss er hohes Ansehen und leistete gewaltige Arbeit, musste ein Richter doch alle Fälle vorbereiten, die aus seinem Kanton stammten, was beim volkreichen Bern natürlich eine besondere Belastung ergab. Kurz nach seinem Einzug ins oberste Gericht heiratete Samuel Ludwig Schnell Katharina Luise Stapfer und wurde dadurch zum Schwager Philipp Albert Stapfers, des helvetischen Ministers der Wissenschaften und Künste. Später trat er hervor als Schöpfer des ersten bernischen Zivilgesetzbuches und als Lehrer an der Akademie und an der Universität in Bern. Er ist nicht zu ver-

wechseln mit dem Basler Rudolf Schnell, der den obersten Gerichtshof der Helvetischen Republik präsidierte.

War Samuel Ludwig Schnell ein junger Jurist mit breiten Fachkenntnissen, so verkörperte Johann Jakob Hutzli aus Saanen einen anderen Richtertypus, wie ihn manche Kantone abordneten. Er besass keine iuristische Ausbildung, hatte aber von seinen 65 Jahren viele als Kastlan oder in anderen Ämtern der Talschaft zugebracht und war dabei immer wieder auf Gerichtsfragen gestossen. Nicht auf Spezialwissen, sondern auf seinen praktischen Sinn und auf seine angeborene Gerechtigkeit bauten die Oberländer Wahlmänner, wenn sie ihm ihr Vertrauen schenkten³⁶.

4. REGIERUNGSKOMMISSÄRE UND DIPLOMATEN

Schliesslich wirkten Berner öfters als Regierungskommissäre des helvetischen Direktoriums, also in einem improvisierten Amt, das die Verfassung nicht vorsah, das aber bei Krieg und Aufständen manchmal allein noch Hilfe gegen Not und Unordnung zu verheissen schien.

So sollten Grossrat Christian Michel von Bönigen und Senator Johannes Schneider von Frutigen im Frühjahr 1799 in ihrem heimischen Kanton Oberland die rebellierenden Landleute beschwichtigen und wieder Ruhe stiften. Ungefähr zur selben Zeit musste Bernhard Friedrich Kuhn die Militär- und Zivilbehörden der Ostschweiz überwachen, wo helvetische Truppen unter dem unfähigen General Keller an der Seite der Franzosen gegen die eingefallenen Österreicher kämpften. Die zwei Monate seines Wirkens bescherten ihm mehr Verdruss als Erfolge. Ungefähr drei Jahre später holte man Kuhn noch einmal, als 1802 Waadländer Bauern Archive stürmten und Papiere verbrannten, mit denen sich ihre Steuerpflicht hätte beweisen und überprüfen lassen. Hier handelte er allerdings wenig glücklich und hinterliess seinem Nachfolger eher noch grössere Verwirrung, als er selber sie schon angetreten hatte³⁷.

Ferner leisteten Berner der Helvetischen Republik wichtige Dienste als Diplomaten. Richard Feller hat bereits geschildert, wie

die provisorische Berner Regierung zwei Tage nach dem Übergang Philipp Albert Stapfer und Samuel Friedrich Lüthardt nach Paris abordnete, um eine Linderung der Besetzungslasten zu erreichen. Neben ihnen wirkte in der französischen Hauptstadt Gottlieb Abraham von Jenner auf das gleiche Ziel hin. Im Laufe des Frühjahrs 1798 erklärte dann das helvetische Direktorium alle diese Unterhändler Berns zu seinen eigenen Vertretern, schickte aber kurz darauf trotzdem noch den mit einer Französin verheirateten Solothurner Peter Josef Zeltner als eigentlichen Gesandten nach Paris. Dort weilte zur selben Zeit Laharpe, dem Ruf und Einfluss beinahe den Rang und die Bedeutung eines offiziellen Emissärs verliehen. So ein improvisiertes, unkoordiniertes Nebeneinander von Personen und Bemühungen wurde von den französischen Amtsstellen kaum ernstgenommen, und nur Jenners Geschick erreichte gleichwohl den Vertrag vom 8. Floréal 1798, den Richard Feller bereits im vierten Band seiner Geschichte Berns gewürdigt hat. Mit diesem Schriftstück eröffnete Talleyrand für Bern etwas bessere finanzielle Aussichten, doch haperte es bald mit der Ausführung. So kehrten Stapfer und Lüthardt anfangs Juni 1798 ohne Bedauern in die Heimat zurück. Rapinat hatte übrigens beide als heimliche Oligarchen angeschwärzt, ebenso den Sekretär Zeltners, Philipp Emanuel von Fellenberg. Dieser war keine Diplomatenatur und fühlte sich auf seinem Pariser Posten nicht wohl. Seine freimütige Darstellung französischer Übergriffe in der Schweiz erregte Unwillen, so dass das Direktorium schon anderthalb Monate nach der Ernennung Fellenbergs eigenem Demissionsgesuch entsprach³⁸.

Jenner endlich harmonierte schlecht mit Zeltner und missfiel Rapinat ebenfalls. Aber er war unentbehrlich, weil er den Zugang zu Aussenminister Talleyrand leichter fand als andere. Zwar unterbrach er zwischenhinein sein Wirken in Paris und eilte in die Schweiz, um die bernischen Wertschriften gegen den Zugriff der helvetischen Behörden zu verteidigen, doch schliesslich blieb er in Frankreichs Hauptstadt als einziger Vertreter der Helvetischen Republik übrig. Deren Untergang erlebte er – wieder in Bern – als Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, also in einer Position, die etwa der ursprünglichen Stellung eines helvetischen Ministers entsprach.